

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 01.12.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 01/149

Beschlussvorlage

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

12.12.2023

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.) Der Rat beruft auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft

in den Schul- und Sportausschuss:

als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Julia Neuss (anstelle von Frau Ute Bölling).

2.) Der Rat nimmt zur Kenntnis

a) Die Evangelische Kirchengemeinde Hilden hat

für den Jugendhilfeausschuss

als beratendes Mitglied

(anstelle von Herrn Jörg Koch)

Herrn Bastian Pallmeier

benannt.

b) Die katholische Kirchengemeinde Hilden hat

für den Jugendhilfeausschuss

als beratendes Mitglied

(anstelle von Herrn Klaus Dietz)

Herrn Jürgen Scholz

sowie

als stellv. beratendes Mitglied

(anstelle von Sven Thomsen)

Diakon Michael Ruland

benannt.

Erläuterungen und Begründungen:

Zu 1)

Gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen kann je eine oder ein von der Schulpflegschaft benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss berufen werden.

Nach der letzten Sitzung der Stadtschulpflegschaft wurde bei der Verwaltung eine Veränderung des Vorstandes angezeigt, aus der auch eine Änderung der Vertretung im Schul- und Sportausschuss resultiert.

Zu 2 a und b)

Die Bildung und Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach §§ 69 ff SGB VIII i. V. m § 3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden:

Gem. § 4 Abs. 3, lit. h) der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden ist je eine vertretende Person der evangelischen und der katholischen Kirche, die/ der von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Die Bestellungen werden dem Rat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Umbesetzungen sind gesetzeskonform.

Gem. § 58 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW stimmt der Bürgermeister nicht mit.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.